

Stand: 05.03.2026 19:10:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8584

"Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung hier: Modernisierung der Kommunalpolitik"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8584 vom 22.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9804 des KI vom 29.01.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zur Änderung der Gemeindeordnung
hier: Modernisierung der Kommunalpolitik**

A) Problem

Kommunalpolitik ist die Herzkammer der Demokratie. In den Stadt-, Markt- und Gemeinderäten werden Entscheidungen getroffen, die die Menschen unmittelbar vor Ort betreffen. Im März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Es gilt, die Kommunalpolitik attraktiv und modern auszugestalten, damit viele Menschen bereit sind, sich um ein kommunales Ehrenamt zu bewerben. So ist etwa der Frauenanteil in den Gemeinderäten erschreckend niedrig. Das kommunale Ehrenamt ist nach wie vor schwer mit Familie und Beruf vereinbar. Eine Klarstellung zu den Entschädigungsansprüchen ist notwendig. Es ist auch ein Freistellungsanspruch für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu normieren. Bislang gibt es auch weder eine Regelung zu den Fraktionen noch zu einem individuellen Auskunftsanspruch des einzelnen Gemeinderatsmitglieds. Es muss auch klar geregelt werden, dass Kinder und Jugendliche ein echtes Mitspracherecht haben. Daher muss die Gemeindeordnung (GO) modernisiert werden.

B) Lösung

Die Gemeindeordnung wird modernisiert. Die Entschädigungsregelungen werden aktualisiert. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten auch ein individuelles Auskunftsrecht sowie einen Freistellungsanspruch. Erstmals wird der Status der Fraktionen im Gemeinderat sowie das Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gesetzlich geregelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Gemeindeordnung

§ 1

Die Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 wird nach der Angabe „Personen, die“ die Angabe „im konkreten Zeitraum“ eingefügt.

2. Art. 30 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse. ²Jedem Gemeinderatsmitglied muss durch die Gemeinde Auskunft in allen gemeindlichen Angelegenheiten erteilt werden. ³Jedes Gemeinderatsmitglied hat das Recht, in allen gemeindlichen Angelegenheiten, soweit anderweitige Vorschriften dem nicht entgegenstehen, Akteneinsicht zu nehmen.“

3. Dem Art. 31 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Steht das Gemeinderatsmitglied in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.“

4. Nach Art. 31 wird folgender Art. 31a eingefügt:

„Art. 31a Fraktionen

(1) ¹Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. ²Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, die Mindestzahl ihrer Mitglieder sowie die Rechte und Pflichten der Fraktionen regelt die Geschäftsordnung.

(2) ¹Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. ²Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. ³Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen. ⁴Fraktionen können auch Verletzungen der Rechte geltend machen, die dem einzelnen Gemeinderatsmitglied oder dem Gemeinderat als Gremium insgesamt zustehen.

(3) ¹Die Gemeinde kann den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sachlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. ²Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

5. Nach Art. 45 wird folgender Art. 45a eingefügt:

„Art. 45a

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) ¹Die Gemeinde beteiligt bei Vorhaben, die die Belange von jungen Menschen betreffen, diese in angemessener Weise. ²Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat einmal im Jahr über die durchgeführte Beteiligung.

(2) ¹Hierzu werden von der Gemeinde in eigener Zuständigkeit unter Mitwirkung der zu Beteiligten geeignete altersgemäße Beteiligungsverfahren ausgewählt oder entwickelt. ²Dazu gehören insbesondere offene direkte Beteiligungsformate, anlassbezogene Verfahren, Jugendforen oder Jugendparlamente. ³Das Nähere kann der Gemeinderat durch Satzung bestimmen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2026 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Im März 2026 finden die nächsten Kommunalwahlen in Bayern statt. Vor Ort wird Demokratie gelebt. Es ist daher an der Zeit, das Kommunalrecht zu modernisieren und das kommunale Ehrenamt attraktiver zu machen. Es müssen alle Bevölkerungsgruppen für die politische Arbeit vor Ort gewonnen werden. Frauen etwa sind gemessen am Bevölkerungsanteil in den Parlamenten nach wie vor unterrepräsentiert. Von 31 780 Gemeinderatsmitgliedern in kreisangehörigen Gemeinden sind nur 7 056 weiblich (22,2 %); nur 106 von 1 232 berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind Frauen (8,6 %). Ebenso müssen viel mehr junge Menschen für das politische Engagement vor Ort gewonnen werden. Hier gilt es auf veränderte Realitäten und Bedürfnisse einzugehen.

Es ist eine gesetzgeberische Klarstellung notwendig und sinnvoll, dass auch Teilzeitbeschäftigte eine Entschädigung für die Zeiten, in denen sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder sich um den Haushalt kümmern, eine Entschädigung erhalten (vgl. auch VG Augsburg, Az.: Au 7K 20.2842, Urteil vom 23.01.2023). Ebenso ist ein Freistellungsanspruch für die ehrenamtliche Gemeinderatsstätigkeit zu normieren, da immer mehr private Arbeitgeber die ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit kritisch sehen.

Das einzelne Gemeinderatsmitglied hat bisher auf der Grundlage der Gemeindeordnung (abgesehen von der Einsicht in die Niederschriften, vgl. Art. 54 Abs. 3, und in die Prüfberichte im Sinne von Art. 102 Abs. 4) grundsätzlich kein – uneingeschränktes – subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt von Informationen, sondern kann vielmehr (nur) im Rahmen seines Antragsrechts eine Entscheidung des Gemeinderats als Plenum über die strittige Frage herbeiführen (vgl. BayVGH, B. v. 15.12.2000 – 4 ZE 00.3321 – juris Rn. 14). Freigewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen künftig ein Recht auf Akteneinsicht haben, um ihre Wählerinnen und Wähler effektiv vertreten zu können. Die unterschiedliche Stellung des einzelnen Mitglieds des Gemeinderats gegenüber dem Mitglied des Kreistags wird damit korrigiert. Dem einzelnen Gemeinderatsmitglied wird ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht eingeräumt.

In der Praxis spielen Fraktionen in der Kommunalpolitik bereits eine große Rolle; gesetzgeberisch wurde dies bis jetzt nicht nachvollzogen. Künftig wird der Status der Fraktion klar gesetzlich geregelt. Zudem wird gesetzlich vorgeschrieben, dass die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden muss. Es soll nicht über sie entschieden werden, sondern sie sollen mitentscheiden können.

Die vorliegenden Regelungen sollen dazu beitragen, das kommunalpolitische Ehrenamt attraktiver zu machen und die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie bzw. Beruf weiter zu steigern.

B) Besonderer Teil

Zu § 1 (Änderung der Gemeindeordnung)

Zu Nr. 1 (Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1-E)

Die Ergänzung in Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 stellt klar, dass Teilzeitbeschäftigte nicht benachteiligt werden. Auch sie können sich auf den Entschädigungsanspruch in Nr. 3 berufen, solange für denselben Zeitraum nicht die Nrn. 1 oder 2 einschlägig sind. Es wird gleichzeitig sichergestellt, dass eine doppelte Inanspruchnahme nicht möglich ist.

Zu Nr. 2 (Art. 30 Abs. 3-E)

Im Art. 30 Abs. 3 GO wird im neuen Satz 2 ausdrücklich ein individuelles Auskunftsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitglieds normiert; im neuen Satz 3 wird ein individuelles Akteneinsichtsrecht des einzelnen Gemeinderatsmitglieds geregelt. Die Akteneinsicht darf nur verweigert werden, wenn andere Rechtsvorschriften – z. B. § 30 der Abgabenordnung (AO) oder datenschutzrechtliche Normen – entgegenstehen.

Zu Nr. 3 (Art. 31 Abs. 5-E)

Nach geltender Rechtslage steht berufstätigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sofern sie nicht Beamtinnen und Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst in Bayern sind, kein gesetzlicher Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsverpflichtung für die Dauer der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung zu. Hinsichtlich der Frage nach einer Freistellung sind sie bislang allein auf individualarbeitsrechtliche Vereinbarungen oder eine kollektivrechtliche Verankerung in einem Tarifvertrag angewiesen. Durch die Neuregelung wird in Art. 31 Abs. 5 GO ein gesetzlicher Freistellungsanspruch der Beschäftigten eingeführt. Dieser richtet sich sowohl an private wie auch öffentliche Arbeitgeber und erstreckt sich auf die Tätigkeiten, die für die Ausübung des Mandats erforderlich sind. Eine Freistellung ist immer dann zu gewähren ist, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- bzw. Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit in zeitlicher Hinsicht zusammentrifft. Der Anspruch auf Freistellung setzt damit in jedem Fall voraus, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht außerhalb der Zeit erbracht werden kann, in der das Ratsmitglied gegenüber seinem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zur Einbringung der geschuldeten Arbeitsleistung verpflichtet ist. Zu den Tätigkeiten, die zu einer Freistellung im Rahmen des Anspruchs führen, zählen die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen oder vorbereitenden Fraktionssitzungen. Auch für die Dauer solcher Tätigkeiten, die auf Veranlassung der/des Vorsitzenden des Gemeinderats zu leisten sind, besteht ein Anspruch auf Freistellung. Gleiches gilt für die Teilnahme an Sitzungen von Aufsichts- und Verwaltungsräten, sofern der Betroffene diesen als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört. Keine Freistellung ist zu gewähren für begleitende Tätigkeiten, insbesondere Bürgergespräche oder Parteiveranstaltungen. Für die Zeit der Befreiung besteht vorbehaltlich anderweitiger Regelungen, insbesondere in einem Tarifvertrag, grundsätzlich kein Anspruch auf Lohn- oder Gehaltsfortzahlung. Es gelten die Regelung zur Verdienstausschüttung nach Art. 20a Abs. 2 GO.

Zu Nr. 4 (Art. 31a-E)

Der neue Art. 31a GO regelt den Status der Fraktionen im Gemeinderat. Abs. 1 Satz 1 stellt klar, dass sich Gemeinderatsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen können. Abs. 1 Satz 2 überlässt die nähere Ausgestaltung ausdrücklich dem Gemeinderat selbst, der dies in der Geschäftsordnung regeln kann. Dies achtet die kommunale Selbstverwaltung und stellt sicher, dass auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort eingegangen werden kann. Abs. 2 Satz 1 beschreibt die Rolle der Fraktionen bzw. ihre Aufgabe. Sie wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Gemeinderat mit und tragen damit zur Effektivität der Verwaltung bei. Um dieser Rolle gerecht zu werden, dürfen sie nach Abs. 2 Satz 2 ihre Auffassungen auch öffentlich darstellen. Abs. 2 Satz 3 stellt klar, dass sie – entsprechend ihrer Aufgabe aus Satz 1 – demokratisch und rechtsstaatlich organisiert sein müssen. Abs. 2 Satz 4 gibt den Fraktionen – anders als bisher (vgl. VG Würzburg, Urteil vom 08.11.2006 – W 2 K 06.247; VG Augsburg, Urteil vom 26.07.2013 – Au 7 K 12.1425) – das Recht, Rechtsverletzungen eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds oder des gesamten Gemeinderats geltend zu machen. Anders als bisher kann somit auch von der Minderheit gerichtlicher Schutz gegen objektive Rechtsverletzungen gesucht werden. Verstößt z. B. der erste Bürgermeister bzw. die erste Bürgermeisterin gegen Zuständigkeitsvorschriften und geht rechtswidrig von der eigenen Zuständigkeit aus, die tatsächlich dem Gemeinderat zusteht, konnte bisher nur der Gemeinderat insgesamt – also mit Mehrheitsentscheidung – eine gerichtliche Klärung herbeiführen, weil nur dem Gremium insgesamt eine Klagebefugnis zustand. Durch die Neuregelung kann auch eine Fraktion eine solche Rechtsverletzung geltend machen. Abs. 3 Satz 1 schafft eine Grundlage dafür, dass die Gemeinde den Fraktionen Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein Anspruch ergibt sich daraus nicht. Falls die Gemeinde den Fraktionen Mittel gewährt, müssen diese nach objektiven Kriterien auf die

Fraktionen verteilt werden. Die Mittel dürfen ausschließlich für Fraktionsarbeit verwendet werden. Abs. 3 Satz 2 regelt, dass die Fraktionen über die Verwendung gewährter Mittel einen Nachweis in einfacher Form zu führen haben. Eine Nachweispflicht ist grundsätzlich nötig, da es sich um öffentliche Gelder handelt; im Sinne des Bürokratieabbaus sind an die Nachweispflicht jedoch nur geringe Anforderungen zu stellen.

Zu Nr. 5 (Art. 45a-E)

Der neue Art. 45a GO regelt das Mitbestimmungs- und -spracherecht von Kindern und Jugendlichen. Bei Vorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen diese angemessen beteiligt werden (Abs. 1 Satz 1). Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister hat hierzu einmal jährlich dem Gemeinderat zu berichten (Abs. 1 Satz 2). Da die Bedürfnisse und das Engagement in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind, sollen die Gemeinderäte vor Ort entscheiden, wie konkret sie das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen ausgestalten (Abs. 2 Satz 1 und 2). Hierzu kann der Gemeinderat eine Satzung erlassen (Abs. 2 Satz 3).

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Thorsten Freudenberger

Abg. Jörg Baumann

Abg. Felix Locke

Abg. Andreas Birzele

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Gemeindeordnung

hier: Modernisierung der Kommunalpolitik (Drs. 19/8584)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich zunächst Frau Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort. – Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat uns die Nachricht erschüttert, dass der Bürgermeister von Dingolfing mit sofortiger Wirkung zurücktritt. Offenbar wurden er und seine Familie bedroht, sein Auto ging in Flammen auf. Kurz danach kam die Meldung vom Bürgermeister aus Pegnitz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es in diesem Hohen Haus ganz deutlich: So etwas ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir stehen an der Seite unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und verurteilen jede Form von Bedrohung, Einschüchterung oder Hass; denn wir wollen, dass sich Menschen in der Kommunalpolitik engagieren, ohne Angst, mit Rückhalt und Respekt. Genau deshalb legen wir heute unseren Gesetzentwurf für eine moderne Kommunalpolitik vor.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über Demokratie sprechen, reden wir oft über die großen Themen wie Europa, Berlin oder München. Aber Demokratie beginnt direkt vor unserer Haustür, im Rathaus, im Gemeinderat oder im Jugendparlament, da, wo Menschen sich einsetzen, ohne viel Aufhebens, oft nach Feierabend oder nach dem Abendessen, wenn die Kinder schon schlafen. Diese Menschen, die in unseren Gemeinden Verantwortung

übernehmen, sind das Rückgrat unserer Demokratie. Für diese legen wir heute mit unserem Kommunalpolitikgesetz den Grundstein für eine stärkere, gerechtere und moderne Kommunalpolitik.

Warum müssen wir handeln? – In weniger als einem halben Jahr, im März 2026, stehen in Bayern wieder Kommunalwahlen an. Viele sagen mir: Ich würde ja gerne kandidieren, aber ich weiß nicht, wie ich das mit der Arbeit, den Kindern oder der Pflege meiner Eltern schaffen soll. – Das ist nämlich die Realität. Aber kommunales Engagement darf kein Luxus sein, den sich nur leisten kann, wer genug Zeit, Geld oder Rückhalt im Job hat. Wenn wir ehrlich sind, in unseren Gemeinderäten sitzen noch immer viel zu wenige Frauen und zu wenige junge Menschen. Von 31.000 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Bayern sind nur gut 7.000 weiblich, also rund ein Fünftel. Unter mehr als 1.200 hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind gerade einmal 106 Frauen. Diese Zahlen sprechen Bände. Wir können nicht weiterhin sagen, dass uns Gleichberechtigung und Teilhabe wichtig sind, um dann zu sehen, dass die Kommunalpolitik so aussieht wie vor 30 Jahren.

Was müssen wir also ändern? – Unser Gesetzentwurf bringt vier entscheidende Neuerungen, die Kommunalpolitik gerechter und moderner machen.

Erstens. Jedes Gemeinderatsmitglied bekommt ein eigenes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Demokratie lebt von Transparenz und nicht von Informationsvorsprung.

Zweitens. Wir schaffen einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für alle, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen. Arbeitgeber müssen die notwendige Zeit für das Ehrenamt gewähren.

Drittens. Wir regeln endlich den Status der Fraktionen in den Gemeinderäten. Fraktionen bekommen Rechte, Pflichten und die Möglichkeit, eigene Rechtsverletzungen geltend zu machen.

Viertens. Kinder und Jugendliche sollen mitreden, wenn es um ihre Zukunft geht. Darum schreiben wir ein echtes Beteiligungsrecht von jungen Menschen in die Gemeindeordnung.

Das moderne Kommunalpolitikgesetz tut genau das, was Kommunalpolitik attraktiver, gerechter und zukunftsfähiger macht. Vielen Dank, ich freue mich auf die Diskussion.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Thorsten Freudenberger das Wort. Herr Kollege, bitte schön.

Thorsten Freudenberger (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Modernisierung der Gemeindeordnung oder, wie man vielleicht auch sagen könnte, eine vermeintliche Modernisierung der Gemeindeordnung steht auf der Tagesordnung. Ich werde gleich darauf eingehen, aber verbunden mit der Vorbemerkung, dass zahlreiche dieser Vorschläge schon mehrfach diskutiert worden sind.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Steter Tropfen höhlt den Stein! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Und täglich grüßt das Murmeltier. Das ist Ihr gutes Recht; aber man darf auch einmal kritisch nachfragen, ob man dauernd und regelmäßig das Gleiche diskutieren muss oder ob man nicht zu gegebener Zeit irgendwann auch einmal Mehrheitsbeschlüsse akzeptiert. Zu kurz greift auch die Tatsache, dass Sie sich auf die Gemeindeordnung beziehen.

(Widerspruch des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wenn man im kommunalen Bereich etwas reformieren möchte, gehören die Landkreise und Bezirke in dem Fall natürlich auch dazu; aber ich komme zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Zur Entschädigung für Teilzeitbeschäftigte. Hier ist zunächst festzustellen, dass nach geltender Rechtslage Verdienstaufschlag, Zeitversäumnis und Nachteilsentschädigung nur alternativ und nicht kumulativ zu gewähren sind. Die Rechtsprechung hat das bestätigt. Wir sehen hier keinen Änderungs- oder Regelungsbedarf.

Zweitens komme ich zu den individuellen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten: Meine kommunalpolitische Praxis und auch die Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass Akteneinsichtsrechte bei vertrauensvoller Zusammenarbeit, die doch sehr oft gegeben ist, und auf der Grundlage der bestehenden Gesetze gewährt werden, vor allem auch dem Gemeinderat, in dem Fall als Kollegialorgan. Der Gemeinderat kann sich hier Auskünfte einholen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Leider nicht! Leider nicht, Herr Kollege!)

Gute, vernünftige Zusammenarbeit heißt auch – und den Appell gestatten Sie mir auch –, dass kommunalpolitisch Tätige und Verantwortliche gut daran tun, ihre Gremien entsprechend zu informieren. Wir sehen hier keinen individuellen Handlungsbedarf, auch vor dem Hintergrund, dass wir damit ein Mehr an Bürokratie schaffen, was wir nicht wollen. Wir sprechen von der Entbürokratisierung und nicht von einer weiteren Bürokratisierung.

Zum Freistellungsanspruch für Gemeinderatsmitglieder. 2023 wurde dieser bereits diskutiert und abgelehnt. Natürlich kann man ihn immer wieder beantragen. Für uns haben sich die Gründe dafür, die Regelung so zu belassen, wie sie ist, nicht geändert.

Zum Fraktionsstatus. Auch hier sehen wir keinen Handlungsbedarf, weil sich die bestehende Regelung in der Praxis bewährt hat.

Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ich war vor Kurzem bei der Wiedereröffnung des umgebauten Jugendhauses in meiner Heimatstadt, wo klar wurde, wie vor Ort auf ganz kreative, aber auch individuelle Art und Weise Kinder und Jugendliche an politischen Fragen, an kulturellen Veranstaltungen, an Freizeitangeboten und vielem

mehr beteiligt werden. Wir brauchen hier eine Stärkung der Initiativen und der Aktivitäten vor Ort. Das leisten wir mit einer vernünftigen kommunalen Förderung, aber nicht mit gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Ausführungen werden meines Erachtens auch dadurch unterstützt, dass die kommunalen Spitzenverbände in aller Regel zu den von Ihnen vorgeschlagenen Punkten auch keinen weiteren Regelungs- oder Änderungsbedarf sehen.

Eines greifen wir gerne auf: Es ist guter Brauch, dass wir eine Evaluation durchführen, wenn wir am 8. März die Kommunalwahlen hinter uns haben und dann im Mai die Gremien zu arbeiten beginnen. Das bayerische Innenministerium wird zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenausschuss und dem Bayerischen Landtag überprüfen, welche Regelungen Bestand haben, welche modifiziert werden müssen und wo es vielleicht tatsächlich die eine oder andere Änderungsnotwendigkeit gibt. Wir machen das kollegial, wir machen das konstruktiv, allerdings nicht heute, sondern wir machen das dann, wenn es so weit ist, nämlich nach dem Abschluss der Kommunalwahlen.

Lassen Sie mich noch auf eines eingehen, weil mir, so wie uns allen, unsere Kommunen am Herzen liegen: Ich glaube, in dieser Zeit und in diesen Tagen geht es nicht um kleinteilige Änderungen der Gemeindeordnung, sondern darum, dass im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz 846 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum, dass es 3,9 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für die Kommunen geben wird. Es geht darum, dass 480 Millionen Euro mehr für die Bezirke zur Verfügung stehen, und darum, dass aus dem Sondervermögen weiterhin 5 Milliarden Euro kommunalbezogen investiert werden. 1 Milliarde Euro fließt zusätzlich in den sozialen Wohnungsbau, 248,5 neue Stellen werden für die Landratsämter geschaffen, und deutlich mehr Geld fließt in die Kinderbetreuung.

Ich danke herzlich unserem Ministerpräsidenten Markus Söder, unserem Finanzminister Albert Füracker und all denjenigen, die diesen Weg mehrheitlich mitgehen und

unterstützen werden, wenn wir den neuen Staatshaushalt beschließen. Das ist aktive Kommunalpolitik. Diese Unterstützung brauchen unsere Kommunen. Der Freistaat und die Kommunen sind als Partner gemeinsam stark.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der SPD vor, ein Antrag der Partei – und das dürfen wir nicht vergessen –, deren Vorsitzende einmal schrieb: "58 und Antifa. Selbstverständlich." Und dann beklagt sich Frau Feichtmeier über zunehmende Gewalt gegen Politiker. Das erachte ich doch als sehr spöttisch.

Diese Antifa möchte nun also, wie sie selbst schreibt, "die Herzkammer der Demokratie", die Kommunalpolitik, retten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es wird immer schlimmer mit euch!)

– Übrigens ist Antifa – hören Sie ruhig zu –

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja, ja!)

die Abkürzung für Antifaschistische Aktion, für die Mord und Totschlag zur politischen Auseinandersetzung gehört.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Zur Sache!)

– Das ist schon zur Sache, keine Angst. Das könnte auch erklären, warum der Bundespräsident, Herr Steinmeier, die Terroristin Gudrun Ensslin als große Frau in einer Reihe "großer Frauen der Weltgeschichte" bezeichnet hat.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist ein Angriff auf den Bundespräsidenten!)

Mit ihrem Antrag möchte die SPD also ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Diesem Recht stehen jedoch Datenschutz und Sicherheitsbedenken gegenüber. Zudem geht damit ein enormer Mehraufwand einher, gerade für die kleinen Kommunen. Lösung könnte hier ein Recht auf Antrag durch den Gemeinderat sein, wie es der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht. Wussten Sie eigentlich

(Unruhe)

– hören Sie zu –, dass Herr Steinmeier früher für eine vom Verfassungsschutz beobachtete Zeitschrift schrieb? Da hätte ich auch gerne einmal Akteneinsicht; aber das ist ein anderes Thema.

Sie wollen einen Freistellungsanspruch für Ehrenamtliche. Der belastet aber wiederum die Arbeitgeber. Privatunternehmen könnten durch häufige Freistellungen benachteiligt werden, was wiederum zu Konflikten führt und vom Ehrenamt eher abschreckt. Lösung wäre hier ein steuerlicher Anreiz statt gesetzlicher Zwänge. Ihr Ansatz wird also dafür sorgen, dass noch weniger Menschen ein Ehrenamt ausüben werden. Zu diesem Meisterstück kann ich Ihnen also nur gratulieren, so wie einst Herr Steinmeier dem islamistischen Mullah-Regime zum 40. Jahrestag der Islamischen Revolution. Sie möchten die Bildung, Rechte und Finanzierung von Fraktionen inklusive einer Nachweispflicht für Mittel und einer Klagebefugnis gegen Rechtsverletzungen regeln.

Unabhängig davon, weil vorhin von Hass und Hetze von der AfD gesprochen wurde, darf man Frank-Walter Steinmeier laut Justiz "übelsten Spalter und Hetzer" nennen. Nach seiner letzten Rede ist das auch kein Wunder. Das sage ich aber nur nebenbei.

Denn Sie fordern etwas, das laut früheren Gerichtsurteilen – zum Beispiel vom Verwaltungsgericht Würzburg von 2006 – nicht in Ordnung ist. Es stellt eine Verletzung der kommunalen Autonomie dar, da Artikel 11 der Bayerischen Verfassung verletzt wird. Ihre Begründung, in welcher eine paritätische Besetzung impliziert wird, lässt nur

einen Schluss zu: Der Gesetzentwurf ist verfassungswidrig – genauso verfassungswidrig wie das von Herrn Steinmeier genannte kämpferisch aggressive Auftreten Ihrer Antifa-Freunde. Ich schließe mich Herrn Steinmeier an: Es darf keine Zusammenarbeit mit Extremisten und Verfassungsfeinden geben. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Dann müsst ihr die Hälfte eurer Fraktion rausschmeißen!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baumann, wenn man keine Ahnung von und keine Erfahrung in der Kommunalpolitik hat, dann sollte man sich hier nicht zu Wort melden und an dieser Stelle auch nicht die braune Schallplatte bringen. Das bringt uns nicht weiter, und das hat nichts mit dem aktuellen Tagesordnungspunkt zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bedanke mich erst einmal bei allen Kandidatinnen und Kandidaten der demokratischen Fraktionen, die sich in den kommenden Wochen und Monaten zur Wahl stellen; denn Demokratie lebt von der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, sich zu entscheiden, welche Person, die vielerorts auch in Ehrenämtern eingebunden ist, für die Gemeinde vor Ort die besten Entscheidungen trifft. Das ist erst einmal unabhängig davon, aus welchem politischen Lager diese Person stammt, solange sie in demokratischen Rahmenbedingungen agiert.

Ich teile zum Teil sogar die Analyse der SPD. Ich würde mir auch wünschen, dass die Parlamente jünger und weiblicher werden. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir in allen Fraktionen und auf allen, auch kommunalen, Listen nicht genug junge Menschen und auch Frauen haben. Das ist einfach ein demokratischer Prozess. Ich

werbe trotzdem dafür, dass man weiterhin junge Menschen und Frauen dazu ermutigt, sich auf Listen aufstellen zu lassen.

Aber der Gesetzentwurf, wie er jetzt dasteht, und die argumentatorische Linie, die von der SPD hier geführt wird, führen meiner Meinung nach nicht dazu, dass wir hier eine sonderliche Verbesserung nach der Wahl erleben werden, sondern dazu, dass wir zunehmend weitere bürokratische Hürden und einen Ballast an zusätzlichen Aufwänden besonders für kleine Kommunen erleben werden.

Ich möchte es an ein paar Stellen auch begründen: zusätzliche Berichtspflichten, neues Akteneinsichts-Pingpong, Freistellungsnachweise, Sitzungsverwaltungen und zusätzliche Fraktionsrechte, die schon jetzt juristische Gutachten notwendig machen, sind Ihr Vorschlag für eine Verschlinkung, Entbürokratisierung und Modernisierung der Kommunalpolitik. Das ist meiner Meinung nach so treffend, wie wenn Sie mit einem Feuerwehrschauch an einen Gartenschlauchansatz andocken wollen. Sie verfehlen hier komplett die Ziele.

Ich möchte versuchen, das an ein paar Beispielen pragmatisch zu erklären. Freistellung ist gut gemeint, aber in der Theorie einfach schlecht gemacht. Wir reden hier von einem Ehrenamt. Klar ist, dass sich viele, die sich kommunalpolitisch engagieren, zusätzlich noch in Vereinen, in Vorständen kirchlicher Art, in Musikvereinen und Sportvereinen engagieren. Das kommunalpolitische Amt ist ein Ehrenamt. Das ist jedem klar, der sich engagiert. Besonders in kleinen Kommunen im ländlichen Raum, in denen man zusammenhält, ist es klar, dass man wegen der Sitzungen zum Chef gehen kann und dort Planungszeiträume festlegen kann.

Wenn ich mir jetzt aber vorstelle, dass ich einen kleinen Betrieb habe mit acht Mitarbeitern, von denen vielleicht zwei im Gemeinderat engagiert sind, dann haben wir eine Herausforderung: Wer fertigt morgen den Auftrag ab? Wer montiert übermorgen die Küche? – Da kann ein plumper Rechtsanspruch auf Freistellung meiner Meinung nach nicht die Art und Weise sein, wie wir heute die Wirtschaft stärken wollen und

gleichzeitig die kommunale Teilhabe attraktiv machen wollen. Da schießen Sie meiner Meinung nach weit über das Ziel hinaus.

Solche neuen Fraktionsrechte würden zum Teil auch die Juristenbüros freuen; denn ich sehe jetzt schon die Möglichkeit mit Einsichts- und Klagerechten, die Sie hier verknüpfen, dass ein Bürgermeister zukünftig immer Angst haben muss, dass er von irgendwelchen Fraktionen verklagt werden kann. Wir müssen juristische Gutachten und Pingpong bei politischen Entscheidungen befürchten. Das macht das Amt des Bürgermeisters meiner Meinung nach extrem unattraktiv.

Wir sollten Vertrauen in die demokratischen Prozesse, in die demokratischen Gepflogenheiten haben. Ein guter Bürgermeister, eine gute Verwaltung gewährt jetzt jedem schon Akteneinsicht, der diese ersehnt. Was die demokratische Teilhabe betrifft, so sollte auch dann, wenn vielleicht eine Mehrheitsentscheidung nicht schmeckt, diese akzeptiert werden, anstatt mit weiteren, gegebenenfalls juristischen Verfahren die Verwaltung lahmzulegen und zu bedrohen.

Uns als FREIEN WÄHLERN geht es darum, dass man die politische Teilhabe stärkt, gut miteinander umgeht und im demokratischen Prozess das Miteinander lebt. Das sehe ich mit diesem Gesetz wie gesagt nicht gegeben. Ich würde mir wünschen, dass Sie jetzt vor der Kommunalwahl nicht immer weitere Gesetzesinitiativen und -vorschläge in den Raum werfen, nur um sich dann auf den Marktplatz hinzustellen und zu sagen: Die bösen Regierungsfaktionen lehnen unsere guten Ideen ab. Wir würden ja gerne, aber die FREIEN WÄHLER und die CSU machen das nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das ist auch eine Form von Spaltung. Das habe ich bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch schon gesagt.

Ich würde mir wünschen, dass wir allesamt positiv über die Kommunalpolitik sprechen und sagen: Mut zum Mitmachen, Mut zum Engagieren, Mut zum Aufstellen-Lassen;

denn der wahre Feind sitzt nicht hier in den demokratischen Blöcken, der sitzt rechts und links außen. Das sind die, die die Demokratie in unserem Land gefährden. Das sind die, die wir bis jetzt erfolgreich aus den Kommunalparlamenten herausgehalten haben.

So ein Gesetzentwurf bringt nichts. Wir sollten positiv über Kommunalpolitik sprechen und gemeinsam an dem Ziel arbeiten, das Miteinander in den Kommunen an die erste Stelle zu stellen. Da ist Fraktionszugehörigkeit und Parteizugehörigkeit nicht der richtige Weg. Da geht es um den Wettbewerb der Ideen. Den fordere ich – da habe ich gute Erfahrungen – auf kommunalpolitische Art und Weise ein. Da hilft dieses Gesetz nicht, deswegen von unserer Seite keine positiven Aussichten für die weiteren Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Wir haben noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Jörg Baumann.

Jörg Baumann (AfD): Herr Locke, so ganz hat das nicht funktioniert; denn wir sind bereits in den kommunalen Parlamenten vertreten. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie haben gesagt, ich hätte keine Erfahrung in der Kommunalpolitik. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich jetzt seit fast sechs Jahren sowohl im Gemeinderat als auch im Kreistag bin.

(Zurufe)

Sie sagen immer, Sie seien ein Bekämpfer von Fake News. Jetzt haben Sie heute selber zweimal Fake News verbreitet. Was wollen Sie jetzt also, Fake News verbreiten oder Fake News bekämpfen?

(Beifall bei der AfD)

Felix Locke (FREIE WÄHLER): So richtig sind Sie nicht in der Kommunalpolitik angekommen. Ich kann Ihnen, glaube ich, fast tausend Gemeinderäte nennen, in denen noch kein AfDler sitzt. Ich erinnere auch an die Stadt Nürnberg; ich glaube, dort haben Sie nicht mal Fraktionsstärke. Die Art und Weise, wie Sie in den paar Kreistagen, in denen Sie vertreten sind, auffallen, ist eher in der Form, dass viele Kolleginnen und Kollegen in den Sitzungen meistens schlafen, weil sie gar keine Ahnung von Kommunalpolitik haben und sich dort in die Debatten auch nicht einbringen, weil eben die Leier, auf Asylsuchende, Energiewende und Klimawahn zu gehen, in der Kommunalpolitik, in der Sachthemen zählen, gar nicht erfolgreich sein kann. Sie haben da eigentlich keine Themen. Deswegen: Ja, Sie sind vertreten, fallen aber meistens, Gott sei Dank, gar nicht auf, weil Sie sich an den Debatten gar nicht beteiligen können.

(Zurufe von der AfD)

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: der Kollege Andreas Birzele. Herr Kollege, bitte schön.

Andreas Birzele (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im heutigen Gesetzentwurf der SPD steht: "Kommunalpolitik ist die Herzkammer der Demokratie." Das stimmt. Da draußen in den Gemeinderäten und Kreistagen spürt man ganz unmittelbar, was Politik bedeutet: kein Geschwafel, keine langen Umwege. Die Entscheidungen treffen und betreffen die Menschen direkt vor Ort. Genau da entscheidet sich, ob die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Politik haben oder ob sie es verlieren. Genau deshalb reden wir heute über etwas ganz Wichtiges, nämlich die Modernisierung der Gemeindeordnung.

Die SPD legt einen Gesetzentwurf vor, der vieles anspricht, worüber wir GRÜNE schon lange reden. Das ist gut, das ist richtig. Deswegen unterstützen wir das auch.

Warum? – Weil wir endlich bessere Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement brauchen. Wer Verantwortung vor Ort übernimmt, verdient echte Unterstützung, nicht nur leere Versprechungen. Der Gesetzentwurf zeigt Probleme auf, die wir wie gesagt seit Jahren ansprechen. Der Frauenanteil in den Räten ist erschreckend niedrig, fast beschämend. Wenn die Hälfte der Bevölkerung kaum mit am Tisch sitzt, dann ist das kein Randproblem, dann ist das ein echtes Demokratiedefizit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das Ehrenamt – ein Marathon auf ganz dünnem Eis. Familie, Beruf, Pflege, dazwischen auch noch irgendwie die Politik. Wer das durchhält, braucht keine Durchhalteparolen, sondern echte Unterstützung. Die Rechte einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – oft schwammig, manchmal schlicht unklar. Kinder und Jugendliche dürfen zuhören, aber leider kaum mitreden.

Die Probleme sind alle nicht neu, aber gelöst haben wir sie leider bis heute nicht. Wir GRÜNE haben am 16. Oktober einen eigenen Gesetzentwurf mit klaren Forderungen eingebracht.

Erstens: Vertretungsregelungen für kommunale Mandatsträgerinnen. Wer wegen Elternzeit oder Mutterschutz, Pflege oder Beruf verhindert ist, darf nicht monatelang ausfallen, ohne Einfluss zu haben. Das ist im Jahr 2025 einfach nicht mehr zeitgemäß.

Zweitens: mehr digitale Ratsarbeit. Hybride Sitzungen müssen endlich möglich werden, ja, in Ausnahmefällen auch rein digital. Wenn sich Elternabende, Vereine und selbst Stammtische mittlerweile längst per Videokonferenz treffen, dann soll das doch bitte schön auch für den Gemeinderat nicht allzu kompliziert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: ein verbindliches Recht auf Jugendbeteiligung. Wer möchte, dass junge Menschen Vertrauen in Demokratie entwickeln, der muss ihnen auch Raum geben. Zuhören ist gut, Mitbestimmung ist bekanntlich besser.

Viertens: ein modernes Kommunalwahlrecht, Wahlalter ab 16 Jahren. Andere Bundesländer machen es längst vor. EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen als Bürgermeister:innen wählbar sein, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich immer weniger Leute für dieses Amt finden. Wir brauchen auch barrierefreie und mehrsprachige Wahlunterlagen.

Fünftens: die Stärkung des Ehrenamts. Wir wollen mehr Hauptamtliche, wo es sinnvoll ist. Schon ab 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann eine hauptamtliche Bürgermeisterin das kommunale Leben enorm stärken und die Kandidatensuche deutlich vereinfachen. Wir wollen klare Freistellungsrechte gegenüber Arbeitgebern. Politik muss auch für Menschen möglich sein, die nicht verbeamtet oder selbstständig sind.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, stelle ich fest, dass sich viele Punkte mit unseren Forderungen decken. Na und, was solls? Doppelt hält bekanntlich besser. Wir wissen alle – seien Sie mir jetzt nicht böse –: Bei der Staatsregierung braucht es manchmal zehn Stimmen, bis etwas gehört wird, und zwanzig, bis sie es verstanden hat. Es ist wie bei einem Tropfstein: Der erste Tropfen bewegt nichts, aber irgendwann gibt der Fels nach.

Ich möchte kurz daran erinnern: Wir GRÜNEN haben monatelang bezüglich der Kommunalfinanzen zusammen mit dem Gemeindetag, mit dem Städtetag, mit dem Landkreistag, mit dem Bezirketag und mit vielen Ehrenamtlichen draußen im Land gedrängt, gewarnt und gefordert. Passiert ist jedoch lange Zeit nichts, und jetzt plötzlich, circa vier Monate vor der Kommunalwahl, bewegt sich die Staatsregierung. Ist das Zufall? – Vielleicht. Ist das Wahlkampf? – Ein Schelm, wer Böses denkt, sage ich bloß.

(Zuruf von der CSU)

Ganz ehrlich: Hauptsache ist, es hilft unseren Kommunen.

Ich komme zurück zum Gesetzentwurf der SPD. Er stärkt Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, er schafft Regeln für Fraktionen, er macht die Jugendbeteiligung ver-

bindlich, wie auch unser Gesetzentwurf mehr Unterstützung für die Demokratie vor Ort schafft. Das ist wichtig und notwendig. Deshalb unterstützen wir, wie gesagt, diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, dass die wenigen Abgeordneten in der Staatsregierung, die jetzt anwesend sind, tatsächlich zuhören. Ich hoffe auch, dass vor allem unser Teilzeitministerpräsident, der vorhin kurzzeitig hier war und jetzt bei diesem wichtigen Thema leider wieder verschwunden ist, auch von irgendwo zuhört. Wir geben diesbezüglich die Hoffnung auf jeden Fall nicht auf. Und warum? – Unsere Kommunen sind das Rückgrat unserer Demokratie. Wer sie schwächt, schwächt unsere demokratische Kultur, und zwar nicht irgendwann, sondern genau jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion erteile ich in der Aussprache nochmals der Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort. Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich mir jetzt alle Reden der Fraktionen angehört und mir die wichtigsten Punkte notiert habe, habe ich festgestellt: Die CSU sieht wie immer keinen Handlungsbedarf. Die FREIEN WÄHLER sprechen von einem Bürokratiemonster, und die GRÜNEN-Fraktion sieht einen Bedarf. Den GRÜNEN sage ich daher vielen Dank für die Unterstützung und den konstruktiven Austausch.

Ich möchte zum Schluss dieser Debatte noch einmal das Wort ergreifen und betonen, warum dieser Gesetzentwurf so wichtig ist. Es geht um ein echtes Beteiligungsrecht junger Menschen; denn Demokratie fängt für uns nicht erst mit dem Alter von 18 Jahren an. Es geht um ein gesichertes Auskunftsrecht jedes Gemeinderatsmitglieds und einen gesetzlichen Freistellungsanspruch, der die notwendige Zeit für das Ehrenamt gewährleistet.

Kollege Birzele hat schon angesprochen: Für uns im öffentlichen Dienst – ich war selber mal Beschäftigte im öffentlichen Dienst – war es nie ein Thema, wenn man Kommunalpolitikerin war, die Zeit zu finden; denn es gibt die Regelung des § 11 in unserer Urlaubsverordnung. Damit war alles geklärt und klar, wie viel Zeit wir in Anspruch nehmen konnten.

Dieses Gesetz ist für uns kein Verwaltungsakt, sondern ein Demokratieversprechen. Es ist ein Versprechen an alle, die sich engagieren wollen, bisher aber gezögert haben. Es ist ein Versprechen an junge Menschen, dass ihre Stimmen gehört werden. Es ist auch ein Versprechen an unsere Kommunen, dass sie endlich den rechtlichen Rahmen bekommen, den sie für die Herausforderungen der Gegenwart brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kommunalpolitik ist nicht irgendein Ehrenamt. Sie ist die Schule der Demokratie, das Fundament des Vertrauens zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat. Demokratie lebt nicht von Sonntagsreden, sondern sie lebt vom Mitmachen der Menschen. Wenn wir alle wollen, dass Menschen mitmachen, dann müssen wir ihnen die Hand reichen, und zwar mit fairen Rahmenbedingungen, mit echter Beteiligung und mit Respekt für ihre Zeit und ihr Engagement. Unser modernes Kommunalpolitikgesetz tut genau das: Es macht Kommunalpolitik attraktiver, gerechter und zukunftsfähiger. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Kommunalpolitik wieder die Rahmenbedingungen erhält, dass alle Menschen gleichermaßen sagen: Da will ich mitmachen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer,
Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/8584

**zur Änderung der Gemeindeordnung
hier: Modernisierung der Kommunalpolitik**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christiane Feichtmeier**
Mitberichterstatter: **Thomas Holz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 25. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Florian Siekmann
Stellvertretender Vorsitzender